



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN PAKISTAN

ISLAMABAD, den 9. März 1981
84th Street, Ramna 6

Ref.: P.B. Nr. 6 ST/gb

VERTRAULICH

an							a/a
Datum							
Visa							<i>A</i>
EDA							
Ref. p. A. 21. 31.							

Die pakistanische Flugzeugentführung
und ihre Hintergründe

Die Hintergründe der Entführung eines pakistanischen Verkehrsflugzeuges nach Kabul und Damaskus erscheinen einstweilen undurchschaubar. Eine gewisse Komplizität des Babrak Karmal-Regimes mit den Luftpiraten ist offensichtlich, ihre Reichweite jedoch keineswegs klar zu überblicken: war die Operation zwischen den Flugzeugentführern und Kabul zum voraus abgesprochen bzw. sogar vom afghanischen Regime angeordnet und gefördert worden oder hat sich das auffallend gute Einvernehmen zwischen den beiden Seiten erst nach geglückter Entführung auf dem Flugplatz der afghanischen Hauptstadt spontan ergeben? Wie weit ging allenfalls die Mitwisserschaft bzw. Mitarbeit auch der Sowjets bei der Vorbereitung und Durchführung der Aktion?

Trifft die von pakistanischer offizieller Seite mit grossem Nachdruck vorgebrachte Behauptung zu, Murtaza Bhutto, ein Sohn des hingerichteten Premierministers, habe die Flugzeugentführer gleich bei der Ankunft in Kabul als erster begrüsst, so würde dies in der Tat auf eine Kollusion zwischen den Luftpiraten und dem Babrak Karmal-Regime hindeuten. Ohne dessen Einverständnis hätte Bhutto junior, dessen Präsenz in

- 2 -

Kabul seit geraumer Zeit bekannt war, kaum rechtzeitig zur Stelle sein können, um die erwähnte Rolle zu übernehmen. Ueberdies würde die Anwesenheit des Bhutto-Sohnes an der Stätte des Geschehens bestätigen, dass die Luftpiraten - wie von pakistanischer Regierungsseite von Anfang an behauptet - der Bhutto-Partei PPP zumindest nahestünden. Letzteres haben auch die Flugzeugentführer selbst nicht bestritten; die für ihre Organisation gewählte Bezeichnung "Al Zulfikar" ist identisch mit dem Vornamen des verstorbenen PPP-Gründers. Als ein gezielter Racheakt des Bhutto-Clans lässt sich auch die Ermordung des in Kabul erschossenen Passagiers Tariq Rahim interpretieren, eines erst 1977 in den diplomatischen Dienst übergetretenen ehemaligen Armeee-offiziers, der Premierminister Bhuttos persönlicher Adjutant gewesen war, dann aber Gegnern Bhuttos belastendes Material über diesen vermittelt haben soll.

Wie weit immer die Verstrickung von Mitgliedern der Familie Bhutto und der PPP in den Luftpiratenakt tatsächlich gereicht haben mag, dem pakistanischen Kriegsrechtsregime kommen die in diese Richtung weisenden gravierenden Indizien gelegen zur Rechtfertigung von Repressionsmassnahmen gegen die potentiell zweifellos noch immer stärkste Kraft im oppositionellen Lager. Ueberraschenderweise haben diese Sanktionen gegen die in Karachi lebende Witwe Bhuttos, Nusrat, und ihre Tochter Benazir sowie mehrere Dutzend führende Persönlichkeiten der PPP bereits eingesetzt, noch bevor das entführte Flugzeug Kabul in Richtung Damaskus verlassen hatte.

- 3 -

Mit einem sehr harten Durchgreifen der Behörden gegen PPP-Leute und andere Exponenten der Opposition ist für die kommenden Tage und Wochen zu rechnen. Es dürfte dem Kriegsrechtsregime auf diese Weise wohl gelingen, seine Gegner fürs erste mundtot zu machen; auf längere Sicht steht aber zu erwarten, dass diese aus dem Untergrund heraus den Kampf erneut - und möglicherweise wiederum mit terroristischen Mitteln - aufnehmen werden.

Eine solche Eskalation von Gewalt und Gegengewalt in Gang zu setzen und damit letztlich die Destabilisierung des ohnehin einigermaßen brüchigen pakistanischen Staatsgefüges herbeizuführen - das ist möglicherweise eines der Ziele, das auswärtige Inspiratoren und Förderer des Luftpiratenaktes angestrebt haben könnten. Sollte das pakistanische Regime in der Auseinandersetzung mit einer rabiaten und terroristische Methoden nicht scheuenden inneren Gegnerschaft seinerseits die Reaktionsweise einer brutal-repressiven Militärdiktatur entwickeln, würde es sich überdies auch in den Augen des auf die Respektierung der Menschenrechte bedachten Westens diskreditieren. Es ist vielleicht kein Zufall, dass mit der Flugzeugentführung nach Kabul das Startsignal zu einem möglichen Eskalationsprozess der vorgenannten Art gerade in dem Augenblick gegeben wurde, da in Washington eine Neuorientierung der amerikanischen Pakistan-Politik - im Sinne einer Reaktivierung vor allem der Rüstungshilfe an dieses Land - ernsthaft erwogen wird. Den mutmasslichen Protektoren der pakistanischen Luftpiraten könnte somit auch die zynische

- 4 -

Spekulation auf die humanitären Reflexe wohlmeinender westlicher Menschenrechts-Verfechter gegen die militärische Stärkung repressiver Militärregimes nicht ferngelegen haben, als sie der Flugzeugentführung vom 2. März ihre Zustimmung liehen.

Der Schweizerische Botschafter



(Paul Stauffer)